



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2021**

<b>Ort:</b>	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Frensch, Kristin  
Gegenheimer, Thomas  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Konstandin, Angelika  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Möller, Eva  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Rothweiler, Sonja  
Schaier, Barbara  
Vogel, Roland, Dr.  
Vortisch, Volker Hans

#### **Schriftführer/in:**

Härer, Roland

#### **Verwaltung:**

Kröner, Wolfgang  
Münch, Jens  
Schönhaar, Tamara  
Sturm, Thomas

#### **Mitwirkende/ext. Org.:**

Himmel, Lothar - zu TOP 2 ö (Waldzustandsbericht)  
Köpf, Matthias - zu TOP 2 ö (Waldzustandsbericht)  
Remmele, Martin - zu TOP 2 ö (Waldzustandsbericht)

#### **Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Mohamed Fahir, Aisha - entschuldigt



Reeb, Tilo - entschuldigt  
Rendes, Markus - entschuldigt  
Schwarz, Simon - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 09.11.2021
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 11.11.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Thomas Gegenheimer  
Gemeinderätin Angelika Konstandin



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Waldzustandsbericht **BV/880/2021**  
Kultur- und Hiebsplan 2021 - Vollzug  
Kultur- und Hiebsplan 2022 - Nutzungsplanung  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 **BV/858/2021/1**  
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23  
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
4. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/859/2021/1**  
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022  
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
5. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/859/2021/2**  
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023  
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
6. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/860/2021/1**  
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022  
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
7. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung **BV/860/2021/2**  
- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023  
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge
8. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) **BV/855/2021/1**  
- Beratung und Beschluss
9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Herr Stahl** teilt mit, wenn man sich mit dem Haushaltsplanentwurf beschäftigt stoße man im hinteren Teil auf eine sehr erschreckende Zahl, nämlich die Gesamtverschuldung der Gemeinde, die am Jahresende 2023 bei 77 Mio. Euro liegen soll. Vor diesem Hintergrund müsse man sich die Frage stellen, wie die Gemeinde gedenke, von diesem Schuldenstand wieder herunterzukommen. Dies sei eine sehr wichtige Frage, weil davon abhängig ist, was die Gemeinde leisten kann. Eine weitere Frage zielt auf die am 04.11.2021 vom Landtag beschlossene Reform der Gemeindesteuern ab. Bis Mitte des nächsten Jahres müssten die Bodenrichtwerte neu bewertet und bekanntgegeben sein. In Pfinztal gebe es Unterschiede zwischen den Ortsteilen. Insofern sei für ihn wichtig zu wissen wie dies zu bewerten sei, denn letztendlich könnte dies zu einer höheren Steuerlast für den Einzelnen führen. Er fürchte, dass es nach 2023 zu einer sehr hohen Grundsteuer kommt, die manche nicht mehr leisten können. Bereits heute habe Pfinztal eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.600 Euro, Ende 2023 seien dies über 4.000 Euro.

## 2. Waldzustandsbericht Kultur- und Hiebsplan 2021 - Vollzug Kultur- und Hiebsplan 2022 - Nutzungsplanung - Beratung und Beschlussfassung

**Bürgermeisterin Bodner** begrüßt Revierförster Köpf, den Leiter des Forstbezirks Süd im Landratsamt Karlsruhe, Herrn Himmel, und Herrn Remmele als Vertreter der Jägerschaft. Sie bittet Herrn Himmel um Erläuterung des Sachverhalts.

**Herr Himmel** erinnert daran, dass die Vertreter des Forstamtes dem Gemeinderat bereits im März dieses Jahres einen Sachstandsbericht zum Gemeindewald gegeben hatten. Damals habe man auf das Geschäftsjahr 2020 zurückgeblickt und einen Ausblick auf das begonnene Jahr 2021 vorgenommen. Eine Information seit dem März könne er weitergeben, nämlich dass es einen neuen Fördertatbestand zum Vertragsnaturschutzgesetz gibt. Man gehe davon aus, dass dies im Frühjahr spruchreif werden wird und man tätig werden kann. Er übergibt danach das Wort an Herrn Köpf, der einen Rückblick auf das laufende Jahr und einen Überblick auf die Vorschläge zum neuen Jahr geben wird.

**Herr Köpf** weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder das gesamte Zahlenwerk mit Planunterlagen bereits im September erhalten haben. Er zeigt dem Gremium einen Kartenausschnitt mit dem Pfinztaler Gemeindewald, woraus zu ersehen ist, wie die Wälder auf die einzelnen Ortsteile verteilt sind. Im Forsteinrichtungsplan 2018 habe man für die nächsten zehn Jahre einen jährlichen Holzeinschlag von 6.800 Festmetern errechnet. Im laufenden Jahr habe man einen Holzeinschlag von lediglich 5.490 Festmetern zu erzielen, weil im Vorjahr deutlich über dem Planansatz Holz geschlagen werden musste. Es habe sich dabei um zufällige Nutzungen im Fichtenbestand gehandelt, um das sogenannte Käferholz. Momentan habe man im laufenden Jahr ca. 4.700 Festmeter geschlagen, in den restlichen Tagen werde man das angepeilte Ziel noch erreichen. Auch in diesem Jahr gebe es bereits wieder 1.658 Festmeter zufällige Nutzungen. Es handle sich dabei hauptsächlich um Buchen mit Trockenschäden. Die Borkenkäferschäden hätten sich im laufenden Jahr lediglich auf etwa 50 Festmeter beschränkt. Der Plan für 2022 sehe für das kommende Jahr wieder einen Holzeinschlag von 6.800 Festmetern vor. Er macht deutlich, dass es sich um eine Planung handelt und man im Voraus nicht sagen könne, was das neue Jahr im Blick auf die Niederschläge bringen wird. In diesem Jahr seien diese ausreichend gewesen, in den drei Jahren zuvor allerdings ganz schlecht. Man müsse also abwarten wie die Entwicklung ist und dann den Plan entsprechend in Vollzug setzen.



Zur Waldverjüngung habe er die Information, dass nach der Planung 5.000 Pflanzen auf einer Fläche von etwa 2,2 ha gesetzt werden sollten. Davon sollten 3.000 Neupflanzungen auf den Schadflächen und 2.000 Pflanzungen als Nachbesserung in den bestehenden Kulturen vorgenommen werden. Im Moment habe man etwa 3.500 Pflanzen neu gesetzt, davon 975 Neupflanzungen und 2.500 Nachbesserungen. In diesem Jahr sollen nochmals ca. 7.000 neue Pflanzen auf einer Käferfläche gesetzt werden. Man werde also deutlich mehr neue Pflanzen setzen als geplant war. Für das kommende Jahr habe man keine weiteren Neupflanzungen geplant, weil dies eigentlich nicht notwendig sei. Maßgeblich seien hier die kommenden zufälligen Nutzungen und der sich eventuell daraus ergebende Pflanzbedarf. Grundsätzlich habe man vor, Naturverjüngungen abzudecken. Gemeint sei damit das Fällen von großen alten Bäumen, um den nachwachsenden Jungbäumen mehr Licht zu geben. Von den Mitarbeitern des Forstbetriebs werden momentan 23 ha an Kulturen gepflegt. Geplant sei die Pflege von weiteren 9 ha Jungbeständen. Bei den Kulturen handle es sich um junge Pflanzen aus Gartenbaubetrieben, die für die Rehe ein gefundenes Fressen seien. Der Jagdpachtvertrag sehe momentan eine Kostenaufspaltung der Wildschutzkosten vor; 75 % hätten die Jagdpächter zu bezahlen und 25 % die Gemeinde. Wegen der starken Trockenschäden und weiterer Gründe habe man sich darauf geeinigt, dass die Wildschutzkosten jeweils zur Hälfte getragen werden. In der Praxis sehe dies so aus, dass die Jagdpächter den Wildschutz machen und die Gemeinde das Material beschafft. Er bittet Herrn Remmele um ein kurzes Statement hierzu.

**Herr Remmele** teilt mit, die Zusammenarbeit funktioniere recht gut und unbürokratisch. Die Gemeinde liefere das Material an zentrale Orte und die Jägerschaft verbaue dies vor Ort. Beispielsweise werden Robinienstöcke links und rechts des Jungbäumchens zu dessen Schutz in die Erde geschlagen, Schafwolle werde am Haupttrieb angebracht, weil dieser Geruch den Rehen den Appetit verdirbt. Weiterhin stehe ein Schmiermittel zur Verfügung, das an das Bäumchen gestrichen werden kann oder Metallklipse die angebracht werden können. Die Jagdstrategie in Pfinztal sehe so aus, dass vorwiegend auf diesen Flächen mit Jungbeständen gejagt wird und der Abschuss nach Rücksprache mit dem Revierleiter gegebenenfalls erhöht wird.

**Herr Köpf** geht danach auf den Forsthaushalt 2022 ein. Man plane mit Einnahmen in einer Größenordnung von 340.000 Euro. Er erläutert, dass er zu Beginn eines Jahres eine Einschlagsplanung aufstellt, in der bereits die Hölzer nach Sortimenten aufgeteilt werden. Die zentrale Holzverkaufsstelle versehe diese Sortimente mit Festmeterpreisen, die üblicherweise auch erzieltbar sind. Anhand dieser Vorgehensweise könne man die geplanten Einnahmen beziffern. Allerdings gebe es auch Beispiele, wo diese Preise nicht zutreffen. Beispielsweise habe man im vergangenen Jahr lediglich 39 Euro pro Festmeter für Fichtenkäferholz erzielen können, obwohl dieses Holz im Kern sehr gut ist, weil sich der Borkenkäfer lediglich zwischen Rinde und dem Holz bewegt. Jetzt habe man eine Restfläche aufgearbeitet und beim Verkauf einen Preis von 125 Euro pro Festmeter erzielt. Der übliche Preis liege bei rund 100 Euro. Das Forstwirtschaftsjahr 2022 bringe Ausgaben in Höhe von etwa 460.000 Euro mit sich, sodass man mit einem Minus abschließen werde, was allerdings landauf und landab normal sei. Zum Ergebnis des Jahres 2020 sei zu sagen, dass man einen Verlust von 30.000 Euro eingeplant hatte. Erzielte habe man allerdings einen Gewinn von etwa 100.000 Euro. Dies habe verschiedene Ursachen. Einerseits seien mehr Fördermittel ausgezahlt worden, andererseits sei ein Mitarbeiter ein halbes Jahr lang krank gewesen und aus der Lohnfortzahlung gefallen. Weiter gelinge es in Pfinztal gut, die von den Forstarbeitern erbrachten Leistungen für andere Betriebsstellen auf das Konto der Forstabteilung umzubuchen.

Zum Thema der Verkehrssicherung sei zu sagen, dass Altbuchen wegen der Trockenheit im Kronenbereich deutlich absterben und dürre Äste haben. Sie seien das eigentliche Problem bei der Verkehrssicherung und stellen für den Verkehr und die Menschen eine erhebliche Gefahr dar. Man sei deshalb verpflichtet, diese Bäume zu fällen bzw. einzuschätzen, wann



dies gemacht werden muss. Solche Verkehrssicherungsmaßnahmen seien für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden und würden immer mehr zunehmen.

Zum Thema der Förderungen teilt er mit, die Gemeinde Pfinztal schöpfe alle Töpfe aus, im vergangenen Jahr habe man so 81.000 Euro generieren können. Es gebe hier Grundförderungen wie auch fortwährende Förderungen zum Beispiel für den Pflanzenankauf. In diesem Jahr stehe noch eine Zahlung in Höhe von 25.000 Euro aus, für das kommende Jahr seien zum Teil schon Förderanträge gestellt worden. Er geht danach auf das Waldnaturschutzkonzept der Gemeinde ein, das er für eine wichtige Sache hält. Konkret betreibe man im Gemeindewald eine naturnahe Forstwirtschaft. Gleichzeitig habe man drei bis vier Prozent der Waldfläche aus der Bewirtschaftung herausgenommen und unter besonderen Schutz gestellt. Zusätzlich dazu werde man noch 83 Habitatbaumgruppen ausweisen, markieren, erfassen und in die Karten übertragen. Er teilt mit, er sei jetzt am Ende seiner Ausführungen und stehe für Fragen zur Verfügung.

**Gemeinderätin Lühje-Lenhardt** spricht den Waldrundgang am vergangenen Freitag an, bei dem Revierförster Köpf die Anwesenden mit vielen Informationen versehen hat. Gefallen habe ihr, wie Herr Köpf sich für den Wald engagiert und gezeigt hat, worauf man achten muss. Man habe als Gremiumsmitglied viel über den Wald an diesem Tag gelernt. Gefallen habe ihr auch die Aussage von Herrn Himmel, dass der Pfinztaler Wald eine Art Wohlfühlwald ist und man mit dem Waldnaturschutzkonzept eine Vorbildfunktion einnimmt. Aus ihrer Sicht stelle sich die Frage, ob ein Stück weit auf die Bejagung verzichtet werden kann, weil man die Jungpflanzen wie geschildert sowieso schützt bzw. dies noch verbessert.

**Herr Remmele** erklärt, die Beantwortung dieser Frage sei nur differenziert möglich. Es komme darauf an, was man von der Jagd erwartet. Wenn man diese als nachhaltige Nutzung verstehe könne man weiterjagen wie bisher, weil das Wildbret durch den menschlichen Verzehr genutzt wird. Wenn man der Jagd eine dienende Funktion zuschreibe, nämlich die Jungpflanzen zu schützen, dann halte er weiterhin eine angemessene Bejagung für erforderlich. Denn es gebe keinen hundertprozentigen Schutz der Pflanzen. Er halte sogar eine verschärfte Bejagung auf diesen Flächen für sinnvoll, um den Wuchs der Pflanzen zu fördern.

**Herr Köpf** weist darauf hin, dass sich das Rehwild stark vermehrt und es vor wenigen hundert Jahren noch Großraubwild als deren natürliche Feinde gab. Wegen der zufälligen Nutzungen habe man in den vergangenen Jahren viele junge Kulturen angelegt, die von den Rehen verbissen werden, was auch für die Naturverjüngung gelte. Auch das Schwarzwild habe keine natürlichen Feinde mehr und verursache große Schäden in der Landwirtschaft. Auf eine Bejagung könnte man nur verzichten, wenn der Rehwildbestand ganz gering wäre.

**Herr Himmel** ergänzt, der Mensch habe die Funktion des Jägers übernommen. Als Förster erachte er es für unbedingt notwendig, dass die Jagd weiterbetrieben wird, weil es ohne sie nicht gehe und die Wildschäden zu groß wären. Andererseits dürfe man das Rehwild und andere Wildtierarten auch nicht als Schädlinge betrachten. Die Bejagung sei ganz einfach gesagt eine Notwendigkeit. Positiv in Pfinztal sei ihm die Einvernehmlichkeit zwischen dem Forst und den Jägern aufgefallen, dies sei nicht überall der Fall. Es sei gut, dass beide Seiten zusammenarbeiten.

**Gemeinderätin Eisenbusch** bedankt sich bei den Fachleuten für die hervorragende Waldbewirtschaftung. Beeindruckt zeigt sie sich von der Tatsache, dass der Wald viel zum Ökokoonto der Gemeinde beiträgt. Vieles zum Thema der Förderung habe man beim Waldrundgang erfahren. Ihre Frage beziehe sich auf den Waldrundgang des Jahres 2020, als man ein Privatwaldstück gezeigt bekam. In diesem Privatwald seien die Fichten wegen des Käferbells bereits abgestorben gewesen. Herr Köpf habe damals die Schwierigkeit für die Gemeinde aufgezeigt, wenn sich solche Flächen als Enklave im Gemeindewald befinden und sich die Schädlinge in diesen ausbreiten. Sie habe damals vorgeschlagen zu versuchen, diese



Flächen zu erwerben und wolle nun wissen, was daraus geworden sei. Interessant sei heute die Information gewesen, dass man 23 ha Kultursicherung betreibt. Sie könne sich an frühere Zeiten erinnern, als es nur Naturverjüngungen gab. An dieser großen Fläche der Kulturen könne man sehr schön erkennen, wie sich der Wald und die Anforderungen verändern. Ein Dank gehe auch an die Jägerschaft für die Mitarbeit beim Wildtierschutz. Die Jagd bezeichne sie als schwieriges Unterfangen, weil auch die Tiere cleverer werden. Abschließend will sie wissen, welchen Umfang die Schäden der Wildschweine in der Landwirtschaft umfassen und ob es eine Zielvorgabe für die Abschüsse gibt.

**Herr Remmele** antwortet, eine Zielvorgabe gebe es nur bei Wiederkäuern, also nur für das Rehwild. Bei Wildschweinen gebe es keine Zielvorgabe. Wissen muss man, dass es im Landkreis Karlsruhe entgegen dem Landestrend keine zunehmende Schwarzwildstrecke gibt. Dies führe man darauf zurück, dass man im Landkreis die Drückjagd als flächendeckendes Instrument eingeführt hat. In Landkreisen mit wenigen Drückjagden wachse hingegen die Schwarzwildstrecke immer weiter an. In Pfinztal halte sich der Wildschweinbestand insofern im normalen Rahmen.

**Herr Köpf** geht auf die Ökopunkte ein. Pro Quadratmeter Fläche, die aus der Waldbewirtschaftung herausgenommen wird, erhalte man vier Ökopunkte. Dies halte er für absolut gerechtfertigt, weil es sich beim Wald um ein gigantisches Ökosystem handelt. Wenn jetzt die 83 Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden, bekomme die Gemeinde zusätzlich ca. 400.000 Ökopunkte gutgeschrieben. Zum Privatwald sei zu sagen, dass seit dem vergangenen Jahr tatsächlich einige Privatwaldflächen angekauft werden konnten. Sobald solche Flächen verkauft werden sollen erhalte er eine Information durch die Verwaltung.

**Gemeinderätin Rothweiler** macht deutlich, sie sei eine Jagdgegnerin und könne sich deshalb dazu eine Aussage nicht verkneifen. Beispielsweise sei die Anpflanzung von Esskastanien langfristig eine gute Möglichkeit um Tiere anzulocken und zu töten. Sie sehe die Jagd sehr kritisch in dem Wissen, dass sie in einigen europäischen Ländern bereits verboten ist. Trotzdem funktioniere in diesen Ländern das Ökosystem. Sicherlich würden die Jäger die Lücke im Ökosystem schließen; dies aber nur deshalb, weil sie zuvor jahrhundertlang dafür gesorgt haben, dass diese Lücke entstanden ist. Füchse, Marder und Dachse würden im Übrigen nicht zur Gruppe der Wildtiere gehören, die gerne junge Bäume fressen und trotzdem abgeschossen werden. Abschließend fragt sie nach der Bedeutung der 50 : 50 Regelung zwischen Gemeinde und Jagdpächtern und bittet um Erläuterung. Im Übrigen müsse man die Jägerschaft nicht dafür loben, dass dort nur dem Hobby nachgegangen wird.

**Herr Köpf** geht auf den Jagdpachtvertrag ein und teilt mit, Gemeinde und Jägerschaft würden sich die Kosten für den Wildtierschutz teilen. Diese Arbeiten könnte man auch privaten Anbietern übertragen, was zu wesentlich höheren Kosten führen würde. Aus diesem Grund habe man sich für den aufgezeigten Weg entschieden. Die Gemeinde spare sich dadurch Kosten.

**Herr Remmele** macht deutlich, dass jagdliche Maßnahmen von allen Beteiligten für sinnvoll und geboten erachtet werden. Er halte das Wildbret für ein gutes Lebensmittel und die Jagd für legitim. Natürlich könne man auch ganz andere Ansichten haben.

**Gemeinderätin Frensch** meint, sie habe eine spezielle Frage. Das Bundeslandwirtschaftsministerium habe einen Fördertopf, aus dem Drohnflüge bezahlt werden, um Wildtiere vor der drohenden Tötung durch Mähdrescher zu retten. Sie wolle wissen, ob es einen Bedarf hierfür in Pfinztal gibt. Andererseits mache dies aus ihrer Sicht überhaupt keinen Sinn, weil dadurch der Tierbestand erhöht wird und diese Tiere später sowieso wieder abgeschossen werden.



**Herr Remmele** antwortet, in Pfinztal gebe es hierfür nur wenig Bedarf. Ihm sei kein einziges zu Tode gekommenes Rehkitz bekannt. In der Jägervereinigung Karlsruhe habe man etwa 50.000 Euro an Spenden akquiriert, um entsprechende Drohnen anzuschaffen. In sogenannten Hotspots des Landkreises würden diese zu diesem Zweck eingesetzt. Er spricht vom Idealfall, dass ein Reh bei der Jagd von einer Kugel getroffen wird und sofort tot ist. Beim Ausmähen durch Mähdrescher sind die Tiere nicht unbedingt sofort tot und leben teilweise verkrüppelt noch einige Zeit weiter.

**Gemeinderätin Schaier** bedankt sich bei den Fachleuten für die gute Waldbewirtschaftung und meint, der Pfinztaler Wald befinde sich in einem guten Zustand. Er werde sehr gut frequentiert.

**Gemeinderat Dr. Rahn** will ergänzen, die Tatsache dass sich der Pfinztaler Wald in einem guten Zustand befindet sei das Verdienst von Herrn Köpf und seiner Vorgänger. Diese hätten bereits vor Jahrzehnten darauf verzichtet, großflächige Monokulturen anzulegen. Die Ansicht, durch den Wald Ökopunkte zu generieren, teile er nicht unbedingt, denn Erhaltung von Waldrefugien oder Habitatbäumen sei teilweise eine Pflicht aus der Umsetzung der FFH-Richtlinie.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung danach zur Abstimmung.

**Mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen fasst das Gremium folgenden Beschluss:**

**Der Vollzug der Arbeiten im Gemeindewald 2021 wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Kultur- und Hiebsplan 2022 wird beschlossen.**

**Der vorgelegte Entwurf des Gemeindewaldhaushaltes wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in den Gemeindehaushalt übernommen.**

Sie unterbricht die Sitzung danach für eine Pause zum Lüften der Halle.

**3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23**  
**- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23**  
**- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge**

**Bürgermeisterin Bodner** eröffnet die Beratung des Haushalts und verweist darauf, dass die Verwaltung diesen in der Sitzung am 28.09.2021 in den Gemeinderat eingebracht hat. Zwischenzeitlich hätten die Fraktionen ihre Fragen bei der Verwaltung eingereicht, die diese beantwortet habe. Heute sollen die Anträge der Fraktionen beraten und entschieden werden. Durch die Beratung werde Herr Sturm führen.

**Herr Sturm** erklärt, heute gehe es zunächst darum, die Überträge aus dem Jahr 2021 in die Folgejahre 2022 und 2023 zu beschließen. Es gehe um einen Übertrag in Höhe von 4.049.000,- € in das Haushaltsjahr 2022 und um den Betrag von 1.798.000 € in das Haushaltsjahr 2023. Man könne darüber en bloc beschließen, es sei denn es gebe einen Abstimmungsbedarf über einzelne Punkte. Die Anträge der Fraktionen werde man danach im Einzelnen behandeln. Nachträglich habe die ULiP am 12.11.2021 Anträge zur Fluchttreppe in der Räuchle-Halle und zum grünen Wohnzimmer im Ortsteil Söllingen eingereicht. Das Thema der Hebesätze der Gemeindesteuern werde man unter Tagesordnungspunkt 8 behandeln.

Die Frage von **Gemeinderätin Konstandin**, wann über die anderen Anträge beraten wird beantwortet er dahingehend, dass diese den Ergebnishaushalt betreffen bzw. außerhalb des Haushalts anzusiedeln sind und diese im Zuge der weiteren Beratung behandelt werden.

**Gemeinderat Dr. Rahn** meint, dass es seines Wissens aus den Fraktionen Anträge zu ein-





zelenen Positionen gibt. Er schlägt vor in den Beschluss den Vorbehalt aufzunehmen, dass es noch Veränderungen in verschiedenen Einzelpositionen geben kann.

**Herr Sturm** teilt mit, dies sei machbar. Er stellt danach folgende Abstimmungsfragen:  
„**Wer stimmt dem Übertrag in Höhe von 4.049.000 € aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zu unter dem Vorbehalt, dass sich zu einzelnen Punkten noch eine Änderung nach Beratung der Einzelpunkte ergeben kann?**“

**Abstimmung:**                      **Einstimmige Zustimmung**

„**Wer stimmt dem Übertrag in Höhe von 1.798.000 € aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2023 zu unter dem Vorbehalt, dass sich zu einzelnen Punkten noch eine Änderung nach Beratung der Einzelpunkte ergeben kann?**“

**Abstimmung:**                      **Einstimmige Zustimmung**

**Herr Sturm** leitet danach in die Beratung der Einzelanträge über.

OZZ 5 – Antrag der SPD-Fraktion auf Verschiebung des Ansatzes von 50.000,-- € in das Jahr 2023 für die Überplanung des Bauhofgebäudes; 2024 sollen 200.000 € eingestellt werden

**Bürgermeisterin Bodner** ergänzt, Hintergrund sei das Organisationsgutachten und die Suche nach einem Termin mit den externen Gutachtern. Diesen Termin habe man mit dem 07.12. inzwischen gefunden. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung vor, im Haushaltsjahr 2022 mindestens 50.000 € einzustellen, die Restbeträge könnten gerne verschoben werden.

**Gemeinderätin Elsenbusch** teilt mit, die SPD-Fraktion ziehe ihren Antrag zurück und sei mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Im Übrigen halte sie den Betrag von 50.000 € für die Erstellung einer Ist-Analyse für zu hoch gegriffen. Sie frage sich, ob dieser Betrag tatsächlich gebraucht wird.

**Frau Schönhaar** meint, man habe Erfahrungswerte für die Begutachtung der kommunalen Rathäuser, bei denen eine Summe von mehr als 70.000 € erforderlich war. Die Summe von 50.000 € sei ein realistischer Schätzwert, die man auch brauchen werde.

**Gemeinderat Ringwald** erklärt, die CDU-Fraktion habe einen ähnlichen Antrag gestellt und sei mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden.

**Bürgermeisterin Bodner** fasst zusammen, dass die Anträge der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zurückgezogen werden.

**Herr Sturm** stellt folgende Abstimmungsfrage: „**Wer ist dafür, im Haushaltsplan 2022 die Summe von 50.000 € zu belassen, im Jahr 2023 weitere 50.000 € und im Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 150.000 € einzustellen?**“

**Abstimmung:**                      **Einstimmige Zustimmung**

OZ 6 – Dachsanierung DRK-Heim - Antrag der CDU-Fraktion auf Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2023/24

**Herr Sturm** informiert, das Gebäude befinde sich im Eigentum der Gemeinde, das Dach sei kaputt und müsse saniert werden. Die Verwaltung schlage vor, lediglich die reine Dachsanierung durchzuführen, wozu ein Betrag von 90.000 € erforderlich sei. Die Installation einer PV-



Anlage auf diesem Dach rechne sich wirtschaftlich nicht.

**Gemeinderat Ringwald** teilt mit, die CDU-Fraktion ziehe ihre Antrag zurück und plädiere für die Annahme des Verwaltungsvorschlags.

**Gemeinderätin Konstandin** informiert, die SPD-Fraktion spreche sich für eine Verschiebung aus, weil es sich um eine große Investition in ein Gebäude handelt von dem man nicht wisse, wie es weitergeht. Sie wolle wissen, ob es eine Vereinbarung mit dem DRK gibt, beispielsweise mit Klärung der Frage, was vom DRK saniert wird. Sie meine, es würden noch etliche Informationen fehlen, die für eine Entscheidung wichtig wären. Man spreche sich also dafür aus, diese Informationen vorzulegen und das Thema im kommenden Jahr neu zu besprechen. Eine Realisierung könnte man dann für das Jahr 2023 vorsehen. Unabhängig davon könnte das DRK eine PV-Anlage errichten und die Förderung hierfür beantragen.

**Bürgermeisterin Bodner** informiert, es seien Verträge unterschrieben worden, das DRK habe bereits vielfältige Eigenleistungen erbracht. Wenn diese Renovierungen umsonst wären, weil es hineinregt, sei dies schlecht. Sie plädiere deshalb dafür, die erforderlichen 90.000 € für die Dachsanierung einzustellen.

**Gemeinderätin Konstandin** teilt mit, die SPD-Fraktion nehme vor diesem Hintergrund Abstand vom gemachten Vorschlag.

**Gemeinderätin Frensch** meint, die Verwaltung habe lediglich den wirtschaftliche Aspekt einer PV-Anlage gesehen. Nicht außer Acht lassen sollte man auch den ökologischen und nachhaltigen Aspekt.

**Frau Schönhaar** lässt wissen, dass dies geprüft wurde. Tatsächlich mache eine PV-Anlage nicht nur wirtschaftlich sondern auch ökologisch keinen Sinn.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt dafür, einen Betrag von 90.000 € für die reine Dachsanierung des DRK-Heimes in Söllingen einzustellen?**“

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**

OZ 11 – Antrag der CDU-Fraktion den Umbau der Rathäuser zu überdenken und eine Aufstellung aller Maßnahmen mit kalkulierten Kosten vorzulegen

**Gemeinderat Ringwald** erklärt, man habe die Antwort der Verwaltung erhalten und wolle nur noch wissen, was ein Schnelllaufsicherheitsschalter T11 für 23.500 € ist.

**Herr Weingärtner** klärt auf, es handle sich dabei um einen Rolladen, der sich auf ein Kommando wie in einer Bank schnell schließt.

**Gemeinderat Ringwald** zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

**Gemeinderätin Eisenbusch** meint, es handle sich um eine hohe Summe. Man frage sich, ob diese Summe in einem Jahr verarbeitet werden kann oder ob man nicht gleich festlegen kann, dass jeweils 50.000 € in den Jahren 2022 und 2023 eingestellt werden.

**Frau Schönhaar** erläutert, es gehe beim Rollanden um den Amokschutz für die Rathäuser 1 und 2. Daneben gebe es noch eine Liste zur Ausstattung der Gebäude, die mit einem Betrag von 100.000 € abschließt. Dazu gehöre ein neues Videokonferenzsystem für einen neuen Besprechungsraum, um die Ausstattung dieser Besprechungsräume, um Küchenschränke



und kleinere bauliche Anpassungen. Auch das Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz werde hierüber abgedeckt durch neues Mobiliar. Sie meine eine Aufteilung der Summe sei durchaus möglich.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt abschließend fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen wurde.

OZ 17 – Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes für den Grunderwerb allgemein um 500.000 € auf 520.000 €

**Herr Sturm** macht darauf aufmerksam, dass man diesen Antrag gekoppelt mit Ziffer 19 – Kauf von Schlüsselgrundstücken – sehen müsse. Hier beantrage die CDU-Fraktion, den Betrag zu streichen und unter OZ 17 zu veranschlagen. Insofern handle es sich quasi um ein Nullsummenspiel, ein Gesamtbetrag soll unter dem Titel „Grunderwerb allgemein“ gebildet werden.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu, bei den Schlüsselgrundstücken den Betrag zu streichen und beim Grunderwerb allgemein den Betrag auf 520.000 € zu erhöhen?**“

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**

OZ 20 – Antrag der Fraktion der Grünen/die Linke – Einsparpotenzial beim Kommandanten-Fahrzeug prüfen

**Herr Sturm** informiert, das Fahrzeug sei bereits bestellt und befinde sich im Endausbau. Dies könne man nicht mehr rückgängig machen.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** zieht daraufhin den Antrag zurück.

**Gemeinderätin Rothweiler** erklärt, die Information, dass das Kommandofahrzeug so teuer ist, habe sie befremdet. Von Herrn Bauer wisse sie, dass allein der Einbau einer Funkanlage 35.000 € kostet. Vor diesem Hintergrund hätte man auch überlegen können, die Funkanlage in das vorhandene Fahrzeug einzubauen. In Zukunft sollte hierauf mehr Wert gelegt werden.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde.

OZ 29, 32 und 33 – Hallentore der Feuerwehrhäuser Berghausen und Kleinsteinbach – Anträge der SPD und von Grünen und Linke auf Verschiebung der Realisierung

**Bürgermeisterin Bodner** lässt wissen, die Verwaltung werde das Feuerwehrgutachten im Februar 2022 in die Beratung bringen. Die Feuerwehr schlage vor, die Maßnahmen zu streichen und stattdessen Planungsgelder in Höhe von 25.000 € in den Ergebnishaushalt einzustellen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** teilt mit, ihre Fraktion könne diesen Vorschlag mittragen.  
**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** schließt sich diesem Statement an.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt danach folgende Abstimmungsfrage:  
„**Wer stimmt zu, dass die Maßnahmen gestrichen und stattdessen Planungsgelder in Höhe von 25.000 € im Ergebnishaushalt eingestellt werden?**“

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**



OZ 67 – Antrag der CDU-Fraktion auf Umetzung der WC-Sanierung in der Parkschule im Jahr 2021 und Antrag der SPD-Fraktion, die Maßnahme mit einem Budget von 160.000 € im Haushaltsjahr 2022 einzustellen

**Gemeinderat Ringwald** erklärt, der Antrag beziehe sich natürlich auf das Jahr 2022, dies sei ein Schreibfehler. Seine Fraktion halte am Antrag fest.

**Gemeinderätin Eisenbusch** teilt mit, auch ihre Fraktion halte den Antrag aufrecht.

**Herr Sturm** stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

**„Wer stimmt der Einstellung des Betrags von 160.000 € in das Haushaltsjahr 2022 zur Sanierung der WC-Anlage in der Parkschule zu?“**

**Gemeinderätin Möller** meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass dies Mehrausgaben von 160.000 € mit sich bringen würde. Sie will wissen, wie dieser Betrag gegenfinanziert werden soll.

**Herr Dickemann** rechnet vor, dass aufgrund der bereits gefassten Beschlüsse derzeit von 20.000 € Mehrausgaben auszugehen ist. Von den erforderlichen 160.000 € seien also bereits 140.000 € durch Einsparungen gedeckt.

**Gemeinderätin Frensch** bezeichnet die Entscheidung für schwierig. Denn zu einem späteren Zeitpunkt könne es ebenfalls noch einen Entscheidungsbedarf für Maßnahmen geben, bei denen es ebenfalls keine Gegenfinanzierung gibt und denen man viel lieber zustimmen würde. Für die Zukunft müsste man deshalb überlegen, wie man das Procedere verbessern kann.

**Gemeinderätin Konstandin** meint, der Gemeinderat sei in seiner Entscheidung frei. Man dürfe also auch über solche Anträge abstimmen und Geld ausgeben. Der Wunsch der Verwaltung nach einem Vorschlag zur Gegenfinanzierung sei keine Verpflichtung dies auch zu tun.

**Gemeinderat Dr. Vogel** verweist auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats, wonach Anträge mit einem Finanzbedarf mit einem Vorschlag zur Finanzierung unterfüttert werden sollten. Man müsse also überlegen, wo verzichtet werden kann oder ob auf der Einnahmeseite eine Erhöhung mitgetragen wird. Diese Abwägung gehöre zu den Aufgaben des Gremiums. Gegenüber der Bevölkerung müsse man verdeutlichen, dass die Finanzierung gesichert sein muss, wenn Leistungen verbessert werden.

**Bürgermeisterin Bodner** meint, die Verwaltung könne diesbezüglich lediglich Empfehlungen aussprechen.

**Herr Sturm** ergänzt, die Verwaltung habe nicht die Kompetenz dem Gremium vorzuschreiben, dass eine Ausgabe gedeckt sein muss. Wenn dies nicht der Fall ist, bedeute dies lediglich eine zusätzliche Kreditaufnahme. Aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde schlage man immer vor, einen Deckungsvorschlag zu machen. Im Übrigen gehe es unter Tagesordnungspunkt 8 um die Frage der Anhebung der Hebesätze.

**Gemeinderätin Möller** teilt mit, sie könne der Einstellung der 160.000 € nach dem Gehörten nun zustimmen. Sie sei allerdings sehr dafür, die Frage der Gegenfinanzierung bei jeder neuen Ausgabe zu bedenken.

**Herr Sturm** stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

**„Wer stimmt der Einstellung von 160.000 € in den Haushalt 2022 zur Sanierung der**



## WC-Anlage in der Parkschule zu?“

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**

**Herr Sturm** erklärt, man werde nun auf die Frage der SPD-Fraktion zu OZ 40 Außenanlage Bildungszentrum eingehen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** verweist auf die Antwort der Verwaltung, wonach eine Neugestaltung abhängig von einer möglichen Neugestaltung des Hortes ist. Dies sei korrekt, man wünsche sich hierzu aber eine ausführliche Diskussion. Man müsse sich nämlich generell Gedanken zu den Horten machen, weil es ab 2026 einen Rechtsanspruch geben wird. Vor diesem Hintergrund brauche man dringend ein Hortkonzept und schlage die Streichung des Haushaltsansatzes vor. Die Verwaltung habe empfohlen, dieses Geld für die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzepts im Bildungszentrum zu verwenden. Insofern sollte man die 30.000 € im Haushalt 2022 belassen und 2023 die eingeplanten 30.000 € streichen. Sie sei der Meinung, dass dieser Betrag für die Planung nicht notwendig ist.

**Frau Schönhaar** erläutert den Sinn eines energetischen Quartierskonzepts für das Bildungszentrum. Ähnliches habe man bereits im Ortskern von Söllingen gemacht. Man habe dabei die Option, nicht nur die Dachflächen fördern zu lassen, sondern auch die Außenflächen. Man könne hier zwischen 70 und 90 Prozent Förderung für die Konzeption erhalten. Generell sei sie der Auffassung, dass man diese Maßnahme in den nächsten zwei Jahren personell und finanziell nicht leisten kann. Aus diesem Grund benötige man nur einen geringen Haushaltsansatz. Sie halte es für ausreichend, wenn für das Haushaltsjahr 2023 etwa 30.000 € eingeplant würden. Im kommenden Jahr sei man mit den bestehenden Projekten im Fachbereich IV komplett ausgelastet.

**Herr Sturm** stellt diesen Vorschlag zur Einstellung von 30.000 € in den Haushalt 2023 und Streichung des Betrags im Haushaltsjahr 2022 zur Abstimmung.

**Einstimmig wird dieser Antrag vom Gremium angenommen.**

**Gemeinderätin Konstandin** meldet sich zu Wort und meint, aus mancher Beantwortung von Fragen könne sich ein Antrag ergeben. Ihre Fraktion habe die Frage gestellt, was unter OZ 53 mit dem Erwerb von beweglichem Vermögen in der Grundschule Söllingen gemeint sei. Es handle sich hierbei um enorme Beträge. In ihrer Dienststelle werde üblicherweise für 4.000 € ein Büro ausgestattet. Sie könne der Gemeinde Pfinztal nahelegen, ihre Möbel bei der Justizvollzugsanstalt in Bruchsal zu bestellen. Wenn man dort bestellen würde, müsste man nur die Hälfte des Betrags einstellen. Man beantrage deshalb, einen Betrag von maximal 25.000 € einzustellen.

**Herr Sturm** fasst zusammen, es stehe somit der Antrag zur Abstimmung, den Ansatz um 22.000 € auf einen Betrag von 25.000 € zu reduzieren.

**Er will wissen, wer diesem Antrag zustimmt. Nach Zählung der Stimmen stellt er 12 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen fest.**

**Gemeinderätin Frensch** hält es für schwierig, im Rahmen der Beratung neue Anträge zu stellen. Sie wolle sich auf Anträge gut vorbereiten und bitte darum, diese rechtzeitig zu stellen.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, dass Anträge immer auch im laufenden Verfahren gestellt werden können. Man könne andererseits aber auch den Wunsch von Gemeinderätin Frensch künftig respektieren. Sie stellt fest, dass das Gremium damit einverstanden ist. Von Gemeinderat Dr. Rahn will sie wissen, ob aus den Antworten der Verwaltung zu den Fragen



der OZ 60, 66 und 79 ein Antrag wird.  
**Gemeinderat Dr. Rahn** verneint dies.

OZ 84 – Antrag der SPD-Fraktion auf Streichung des Ansatzes für den Waldkindergarten mit jeweils 100.000 € in den Jahren 2022 und 2023

**Herr Sturm** verweist auf die schriftliche Antwort der Verwaltung zu diesem Antrag.

**Gemeinderätin Eisenbusch** meint, es handle sich um ein Missverständnis das entstanden sei, weil man zu wenig Erläuterungen bekommen hat. Die Bezeichnung „Waldkindergarten II“ erwecke eher den Anschein eines zweiten Kindergartens als einer zweiten Gruppe zu einem bereits bestehenden Gruppe.

**Herr Sturm** klärt auf, es handle sich tatsächlich um einen zweiten Waldkindergarten an einem anderen Standort. Die Standortsuche sei abgeschlossen, man habe deshalb nun über den Standort und den Träger zu beraten und zu entscheiden.

**Gemeinderätin Eisenbusch** erklärt, in diesem Fall werde man den Antrag aufrechterhalten. Sie zitiert aus einem Leitfadens zur Waldpädagogik. Dort heiße es, dass nur bei besonders schlechtem Wetter Zelte, Bauwägen oder Hütten Unterschlupf zum Malen, Basteln und Frühstücken bieten sollen. Man bezweifle, dass dafür ein Betrag von 200.000 € benötigt wird. Aus diesem Grund sollte man sich zunächst darüber im Klaren sein, was genau gewollt wird und diese Maßnahme verschieben. Den Antrag werde man insofern aufrecht erhalten.

**Gemeinderat Ringwald** will wissen, ob es Erfahrungswerte im Blick auf die Kosten aus anderen Waldkindergärten gibt.

**Herr Sturm** antwortet, bei der letzten Einrichtung seien die Kosten günstiger gewesen. Allerdings gebe es auch hier eine Preisfortschreibung. Kosten fallen an für die Herrichtung des Grundstücks und die Anschaffung eines Bauwagens. Auch diese Fahrzeuge seien teurer und die Vorschriften stringenter geworden. Welche Kosten am Ende entstehen könne er momentan nicht abschätzen, man gehe allerdings von Kosten in der genannten Höhe aus. Zum Vergleich könne er mitteilen, dass man für eine Gruppe in einem Gebäude Aufwendungen zwischen 500.000 € und einer Million haben würde.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** meint, man sei in ihrer Fraktion positiv überrascht, denn man sei auch von einer Erweiterung des bestehenden Waldkindergartens ausgegangen. Man finde es besser, wenn ein anderer Standort und ein anderer Träger gefunden würde. Grundsätzlich sei man für einen Waldkindergarten und finde es gut, dass es hier weitergeht. Wenn man mit den 200.000 € auskommen würde, wäre man um mehr als die Hälfte billiger als in einem konventionellen Gebäude. Sie teilt mit, ihre Fraktion stimme mit der Verwaltung.

**Gemeinderätin Eisenbusch** signalisiert, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

OZ 91 – Antrag der SPD-Fraktion eine Hortplanung für Pfinztal anzugehen, weil es ab dem Jahr 2026 einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz gibt. Nach den Kinderzahlen würden die vorhandenen Horte nicht alle Kinder aufnehmen können

**Herr Sturm** erklärt zum Antrag, die Verwaltung habe bereits eine Variantenprüfung für Berghausen in Auftrag gegeben, die inzwischen vorliegt. Für die anderen Ortsteile müsste dieser Prüfauftrag ebenfalls vergeben werden. Durch den genannten Rechtsanspruch sei man in der Verwaltung in gewisser Weise ausgebremst worden, der Rechtsanspruch bestehe ab dem Jahr 2026. Es sei korrekt, dass die Verwaltung dies nun thematisieren und in die Beratung bringen muss. Weil man am Anfang des Prozesses stehe gebe es momentan noch ein



Informationsdefizit. Man erwarte von der Regierung entsprechende Konkretisierungen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** weist darauf hin, dass im Haushaltsplanentwurf ein Betrag in Höhe von 50.000 € enthalten ist. Die Frage stelle sich nun, welchen Betrag die Verwaltung benötigt, um eine Hortplanung in Auftrag geben zu können.

**Bürgermeisterin Bodner** erläutert, die Verwaltung sei dabei, sämtliche Fakten abzuklären. Vor diesem Hintergrund gelte es nun zu klären, welche Haushaltsmittel überhaupt benötigt werden.

**Herr Sturm** meint, es sei momentan schwierig zu entscheiden, ob die 50.000 € auch tatsächlich benötigt werden. Alternativ könnte man auch für das Haushaltsjahr 2023 einen Platzhalter mit 10.000 € setzen, damit das Thema präsent bleibt. Er gehe davon aus, dass 2022 keine Mittel benötigt werden.

**Frau Schönhaar** meint, man könne derzeit keine fundierte Aussage machen, weil verschiedene Informationen fehlen. Sie halte es für einen guten Vorschlag, 10.000 € in den Haushaltsplan 2023 als Platzhalter einzustellen. Den Betrag von 50.000 € könne man streichen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** erinnert daran, dass Grüne, Linke und SPD vor etwa einem Jahr den Antrag gestellt haben, dass neben dem Hort auch die Grundschule inklusiv wird. Sie will wissen, was aus dieser Angelegenheit geworden ist, weil es im Haushaltsplanentwurf hierzu keine Informationen gibt.

**Herr Sturm** informiert, im Hort Berghausen sei der Inklusivraum errichtet worden. Danach sei vom Schulamt die Grundschule besichtigt und geprüft worden, ob eine Inklusion realisiert werden kann, was der Fall sei. Nach seinem letzten Kenntnisstand sei die Verwaltung momentan dabei zu prüfen, ob dies bauliche Veränderungen mit sich bringen würde.

**Frau Schönhaar** fügt hinzu, in den Unterlagen sei eine Gegenüberstellung von zwei Varianten eines Ingenieurbüros enthalten. Gegenstand sei die Überlegung, ob zwei barrierefreie Klassenräume in das Hortsystem integriert werden könnten.

**Gemeinderätin Eisenbusch** meint, es gehe konkret darum, die Schlossgartenschule inklusiv zu machen. Diese Gebäude seien zum großen Teil bereits barrierefrei. Man sei der Meinung gewesen, dass die Umsetzung hin zu einer inklusiven Schule mit einfachen Mitteln möglich ist und warte auf konkrete Planungen. Dies sei ein Auftrag an die Verwaltung gewesen.

**Frau Schönhaar** antwortet, das Büro sei an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt, man könne aber trotzdem gerne einen entsprechenden Auftrag nachschieben.

**Herr Sturm** macht deutlich, die Problematik der Unterbringung des einen Kindes sei gelöst. Wenn noch weitere Probleme zu lösen sind um weitere Kinder beschulen zu können, müsse man das in einem zweiten Schritt angehen.

**Gemeinderätin Möller** geht auf den Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ab dem Jahr 2026 ein. Man erstelle jetzt einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 und in diesen zwei Jahren sollten die Vorbereitungen einschließlich der Planungen gemacht werden. Dies werde sicherlich Geld kosten weshalb sie dafür sei, die eingeplanten 50.000 € im Haushalt zu belassen.

**Bürgermeisterin Bodner** weist darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion vorliegt, den Betrag von 50.000 € um 40.000 € zu kürzen und im Jahr 2023 noch 10.000 € einzustellen. **Sie stellt diesen Antrag zur Abstimmung mit der Frage, wer diesem zustimmt. Nach**



**Zählung der Stimmen stellt sie 6 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fest.**

Sie stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

OZ 99 – Antrag der ULiP, die 40.000 € im Haushaltsentwurf für die Fluchttreppe der Rächle-Halle zu streichen bzw. zu verschieben

**Gemeinderat Dr. Rahn** erklärt, im Begehungsprotokoll stehe, dass die Maßnahme langfristig umgesetzt werden soll. Für ihn bedeute dies, dass man diese Maßnahme erst dann in Angriff nimmt, wenn sowieso bauliche Maßnahmen durchzuführen sind. Dies jetzt zu machen, nur um die DIN-Norm zu erfüllen, halte man nicht für sinnvoll.

**Gemeinderätin Konstandin** weist darauf hin, dass ein Festhalten am Zustand für die Gemeinde dann zum Problem wird, wenn etwas passiert. Im Moment wisse man, dass die Fluchttreppe nicht mehr den Normen entspricht und die Gemeinde in der Haftung steht, falls ein Unfall passiert. Aus diesem Grund sei man dafür, den Betrag im Haushalt zu belassen. In diesem Zusammenhang bitte sie um Mitteilung, ob sich in Bezug auf die Sanierung der Duschen bereits etwas getan hat.

**Herr Weingärtner** meint, die Duschen seien bereits vor sieben bis acht Jahren komplett saniert worden.

**Gemeinderat Ringwald** will wissen, was genau an der Fluchttreppe bemängelt wird und ob diese zum Beispiel baufällig ist oder es nur um die Einhaltung der DIN-Norm geht.

**Herr Weingärtner** klärt auf, das Thema sei zufällig aufgeschlagen, als man bei einer Begehung eine Aufplatzung der Stahlstütze der Treppe bemerkt habe. Diesen Mangel habe man behoben, trotzdem sei es ein Fakt, dass die Treppe nicht mehr den Normen entspricht und abgängig ist.

**Herr Sturm** stellt danach den Antrag der ULiP zur Abstimmung mit folgender Frage: „**Wer ist dafür den Haushaltsansatz von 40.000 € für die Erneuerung der Fluchttreppe der Rächle-Halle zu streichen?**“

**Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen**

Bürgermeisterin Bodner unterbricht die Sitzung danach für eine Lüftungspause.

OZ 129 – Antrag von Grünen und Linke, die Umsetzung der Maßnahme „Amok-Anlage Rathaus“ zu verschieben und damit 200.000 € einzusparen

**Herr Sturm** trägt den Antrag vor und stellt die Frage, in welches Haushaltsjahr die Maßnahme verschoben werden soll.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** antwortet, man würde diese Maßnahme gerne in das Jahr 2024 verschieben. Man habe sich die Sache nochmals angeschaut und könnte auch damit leben, wenn eine Kürzung des Ansatzes auf 50.000 € vorgenommen wird.

**Herr Weingärtner** hält diesen Betrag für nicht ausreichend.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** teilt mit, dass man in diesem Fall den Antrag auf eine Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2024 aufrecht halte.

**Herr Sturm** lässt danach über diesen Antrag abstimmen und stellt folgende Frage:





„Wer ist dafür, die Maßnahme zu verschieben und im Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 200.000 € einzustellen?“

**Abstimmung:** 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

**Herr Sturm** will wissen, ob es von der ULiP Anträge zu den OZ 133 und 134 gibt. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

OZ 134 – Modernisierung Rathaus – Antrag der SPD-Fraktion auf Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr – Betrag 150.000 €

**Gemeinderätin Eisenbusch** erklärt, mit der Antwort der Verwaltung habe man Klarheit in dieser Sache erhalten und ziehe diesen Antrag zurück.

**Herr Sturm** will von der CDU-Fraktion wissen, ob sich aus der Frage zu OZ 135 ein Antrag ergibt. Dies wird von **Gemeinderat Ringwald** verneint.

OZ 142 – Sanierung Georgstraße – Antrag der CDU-Fraktion die Maßnahme erst in Angriff zu nehmen, wenn eine rechtliche Absicherung vorliegt, dass keine Baustellenandienung des Martinshauses über diese Straße erfolgt

**Gemeinderat Rothweiler** weist darauf hin, dass es sich um einen einstimmigen Beschluss des Ortschaftsrats handelt. Die Sanierung werde Teil des Radwegekonzepts. Er bitte um Zustimmung, nachdem die Maßnahme bereits im vergangenen Jahr auf das Jahr 2022 verschoben worden war.

**Gemeinderätin Möller** teilt mit, sie habe die Antwort der Verwaltung nicht ganz verstanden. Sie will wissen, ob es eine vertragliche Absicherung gibt bzw. wann diese unterschrieben wird.

**Frau Schönhaar** erläutert, es gehe hier um zwei Sachverhalte, nämlich einerseits um die Baustellenandienung des Martinshauses und andererseits um die Sanierung der Georgstraße. Bezüglich der Baustellenandienung sei inzwischen mit dem Martinshaus vereinbart, dass diese nicht über die Georgstraße und den Radweg erfolgt, sondern ausschließlich von der B 10 aus. Diese Absicherung sei auch im Entwurf des städtebaulichen Vertrags enthalten. Das Martinshaus habe ein Baustellenandienungskonzept vorzulegen, ansonsten gebe es keine Baugenehmigung. Die Maßnahme in der Georgstraße umfasse die Sanierung von Kanal, Wasserleitungen und der Straße. Dieses Projekt würde die Verwaltung gerne verschieben, weil dadurch viel Kapazität gebunden wird und die Mitarbeiter bereits ausgelastet sind.

**Gemeinderätin Möller** stellt fest, dass somit momentan der Vertrag mit dem Martinshaus noch nicht unterzeichnet ist.

**Frau Schönhaar** bestätigt dies. Allerdings könne das Martinshaus ohne die Gemeinde weder die Georgstraße noch den Radweg benutzen. Die Gemeinde habe diese Sache im Griff.

**Gemeinderat Rothweiler** weist darauf hin, dass der Gemeinderat eine Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme für das Jahr 2022 beschlossen hat. Diese Verpflichtung sollte jetzt auch umgesetzt werden.

**Gemeinderat Ringwald** teilt mit, seine Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen den Ausbau der Georgstraße. Wegen der Baustellenzufahrt für das Martinshaus sollte man allerdings auf der sicheren Seite sein und sicherstellen, dass diese von der B 10 aus erfolgt. Dies sei das Anliegen seiner Fraktion. Wenn eine solche Vereinbarung unterschrieben ist, könne man



gerne dem Ausbau zustimmen.

**Frau Schönhaar** informiert, Vertrag und Satzungsbeschluss werden vermutlich Anfang 2022 im Gemeinderat behandelt. Der Ausbau der Georgstraße werde sowieso nicht im Jahr 2022 erfolgen, weil die konkrete Ausbauplanung noch zu erfolgen hat. Man befinde sich noch in der Planungsphase, erst 2023 könne mit einem Ausbau gerechnet werden.

**Gemeinderätin Eisenbusch** ist nicht verständlich, warum 290.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden sollen, wenn die Straße überhaupt nicht gebaut wird. Sie will wissen, ob es sich dabei eventuell um Planungskosten handelt.

Von **Frau Schönhaar** wird dies bejaht.

**Gemeinderätin Eisenbusch** meint, dass dann in den Folgejahren die Umsetzung stattfinden müsste und Geld einzustellen ist.

**Herr Sturm** spricht von der Schwierigkeit, den Haushalt nicht zu überfrachten, weil es ansonsten Schwierigkeiten bei dessen Genehmigung geben könnte. Aus diesem Grund habe man diese Investitionskosten nicht eingestellt, sie müssten jetzt auch noch nicht eingestellt werden. Wenn es das Gremium wünsche könne man dies tun, allerdings mit der Konsequenz, dass die Haushaltsplangenehmigung erschwert wird. Man habe die Investition noch nicht abgebildet, weil die tatsächlichen Kosten auch noch nicht ermittelt wurden.

**Gemeinderätin Möller** will wissen, in welches Jahr die Realisierung der Maßnahme verschoben werden soll.

**Gemeinderat Ringwald** meint, man sollte die Maßnahme mindestens auf das Jahr 2023 verschieben.

**Herr Sturm** spricht die Frage an, ob die Gelder in den Haushalt 2022 aufgenommen, allerdings mit einem Sperrvermerk versehen werden. In diesem Fall könnte man über den Antrag abstimmen.

**Gemeinderat Dr. Rahn** meint, dies würde er auch vorschlagen. Das Geld sollte erst ausgegeben werden, wenn die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind.

**Gemeinderat Ringwald** stellt den Antrag, die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.

**Herr Sturm** lässt danach über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen mit der Frage: „**Wer stimmt einem Sperrvermerk zu, wonach die Gelder erst freigegeben und ausgegeben werden können, wenn die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind?**“

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**

**Herr Sturm** stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Barrierefreiheit der Bushaltestellen zurückgezogen wurde.

OZ 148 – Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Querungshilfe im Unterdorf in Berghausen. Die Planungen sind zuerst im Gemeinde- und Ortschaftsrat zu beraten. Kostenaufstellung vorlegen und Ausgaben in die Jahre 2022 und 2023 verteilen

**Bürgermeisterin Bodner** verweist auf die Antworten der Verwaltung zu diesem Antrag. Es handle sich dabei um einen früher gefassten Beschluss zu dieser Maßnahme.

**Frau Schönhaar** meint, es handle sich korrekter Weise um die Querungshilfe im Oberdorf



von Berghausen. Man habe dieses Projekt gestrichen, weil es zeitlich nicht realisierbar war, auch im Hinblick auf eine neue Buslinie, die kommen wird. In diesem Bereich müsse es eine Bushaltestelle geben. Aus Sicht der Verwaltung könnte der Antrag deshalb zurückgezogen werden.

**Gemeinderat Ringwald** lässt wissen, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag zurückzieht.

**Herr Sturm** will wissen, ob von Seiten der SPD-Fraktion ein Antrag zum Thema „Radwegkonzept“ gestellt wird.

**Gemeinderätin Eisenbusch** teilt mit, die Verwaltung habe in ihrer Antwort auf eine Frage ihrer Fraktion auf verschiedene Beratungen verwiesen. Sie habe sich die Mühe gemacht, sämtliche Protokolle zu lesen. Bei der letzten Beratung im Gemeinderat sei das Wörtchen „grundsätzlich“ thematisiert worden. Man habe grundsätzlich beschlossen mit der Erwartung, dass Einzelmaßnahmen ausgearbeitet und in der Sitzung vorgestellt werden. Der Gemeinderat wolle wissen, welche konkreten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Hierzu habe man noch keine Antwort.

**Frau Schönhaar** bestätigt, der Gemeinderat habe im Juli der Prioritätensetzung grundsätzlich zugestimmt. Auf Grundlage dieses grundsätzlichen Beschlusses habe man eine Priorisierung vorgenommen, die man dem Gemeinderat im neuen Jahr vorstellen werde. Dabei werde es auch um die großen Punkte zum Beispiel einer Beleuchtung im Außenbereich wie auch um die kleinen Punkte mit Fahrbahnmarkierungen oder Beschilderungen gehen. Es sei unmöglich gewesen einzelne Punkte bis zur Haushaltsberatung auszuarbeiten.

OZ 150 – Antrag der ULiP auf Reduzierung des Haushaltsansatzes für ein grünes Wohnzimmer in Söllingen auf 10.000 €

**Gemeinderat Dr. Rahn** meint, die schöne Planung sei zwar „nice to have“ aber nicht notwendig. Eine einfache Bepflanzung der Fläche sollte genügen, wofür die beantragten 10.000 € ausreichen sollten.

**Herr Sturm** stellt die **Abstimmungsfrage, wer der Reduzierung des Haushaltsansatzes von 45.000 € um 35.000 € auf 10.000 € zustimmt.**

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

OZ 151 – Reetzstraße Teilabschnitt I – Maßnahme verschieben um ein Jahr. 70.000 € im Jahr 2022 streichen und im Haushaltsjahr 2023 einplanen sowie 420.000 € im Jahr 2024

**Gemeinderätin Eisenbusch** erklärt, aus den Erläuterungen der Verwaltung sei klar geworden, dass beide Maßnahmen wichtig sind. Fakt sei, dass zwei sehr aufwändige Arbeiten anstehen weshalb man sich Frage, ob die Maßnahmen hintereinander gemacht werden könnten bzw. ob die Verwaltung in der Lage ist, beide Maßnahmen parallel 2022 zu bearbeiten.

**Frau Schönhaar** erklärt, hier bestehe auch die Schwierigkeit, den Zeitpunkt des Endes der Planungsphase bzw. den Übergang zur Bauphase zu definieren. Man könne die vorgesehenen Haushaltsmittel gerne verschieben und eventuell dann einen Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2023 tätigen. Auch in der Reetzstraße werde man keinesfalls 2022 bauen, sogar für das Jahr 2023 sei dies noch fraglich. Momentan habe man nur eine reine Kostenschätzung und eine Grobplanung. Man werde jetzt in die Vorentwurfsplanung gehen, danach in die Ausführungsplanung und danach in die Realisierung. Die Förderkulisse könne man momentan nicht abschätzen. Wenn man die gesamte Maßnahme in einem durchführt, habe man ein gewisses Einsparpotenzial. Generell könne man aber auch Abschnitte bilden. Der künftige Grund-



stückseigentümer im Kurvenbereich benötige zur Bebauung einen neuen Bebauungsplan, den man noch aufstellen müsse.

**Bürgermeisterin Bodner** bittet darum, die erforderlichen Haushaltsmittel vor diesem Hintergrund zu beziffern.

**Frau Schönhaar** meint, Haushaltsmittel für die Planung brauche man auf jeden Fall. Für das Jahr 2025 müssten dann die Haushaltsmittel für die Investitionskosten bereitgestellt werden. Hierzu müsste allerdings von der Finanzverwaltung eine Aussage getroffen werden, ob man in dieses Jahr verschieben kann.

**Gemeinderätin Eisenbusch** macht den Vorschlag, die für das Jahr 2023 vorgesehenen Haushaltsmittel von 500.000 € für den zweiten Abschnitt der Reetzstraße als Planungskosten zu verwenden.

**Herr Sturm** macht den Vorschlag, für die nächsten beiden Jahre jeweils 70.000 € für Planungskosten zur Verfügung zu stellen und die vorgesehenen 420.000 € zu streichen.

**Bürgermeisterin Bodner** will vom Gremium wissen, wer diesem Vorschlag zustimmt. **Sie stellt eine einstimmige Zustimmung fest.**

OZ 153 - Reetzstraße Teilabschnitt II – Maßnahme verschieben um ein Jahr. 70.000 € im Jahr 2022 streichen und im Haushaltsjahr 2023 einplanen sowie 420.000 € im Jahr 2024

**Herr Sturm** macht den Vorschlag, in diesem Fall genauso zu verfahren wie bei OZ 151. Dies bedeute, in den beiden Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils 70.000 € einzustellen und die ursprünglich vorgesehenen 420.000 € zu streichen.

**Frau Schönhaar** hält es für erforderlich, den Ansatz für beide Jahre auf 100.000 € anzuheben.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt folgende Abstimmungsfrage:  
„**Wer stimmt zu, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils 100.000 € einzustellen und den ursprünglich geplanten Ansatz in Höhe von 420.000 € zu streichen?**“

**Abstimmung:** **Einstimmige Zustimmung**

**Herr Dickemann** beziffert den Zwischenstand der Beratungen mit Einsparungen von 67.000 € im Haushaltsjahr 2022 und 910.000 € im Haushaltsjahr 2023.

**Herr Sturm** erklärt, es gebe zu OZ 155 – Sanierung der Fahrbahndecke der Bockstalstraße – eine Frage der SPD-Fraktion. Er will wissen, ob dies noch der Klärung bedarf.

**Frau Konstandin** meint, die Frage sei zwar beantwortet worden, man schiebe aber folgende weitere Frage nach: Sie will wissen, ob es sich bei den 100.000 € um die reinen Planungskosten für die Kanäle handelt.

**Frau Schönhaar** antwortet, es handle sich nur um die Kosten für die Straßenplanung und Straßengestaltung. Allein die Fahrbahn sei von der Landesseite zu planen, alles weitere wie Gehwege, Parkbuchten etc. müsse die Gemeinde leisten.

OZ 161 – Beseitigung BÜ Kleinsteinbach – Antrag der SPD-Fraktion, im Haushalt 2022 den Ansatz von 150.000 € und im Haushalt 2023 den Ansatz von 350.000 € zu streichen



**Gemeinderätin Elsenbusch** teilt mit, man folge dem Vorschlag der Verwaltung, einen jährlichen Mindestansatz von 50.000 € einzustellen und ziehe den eigenen Antrag zurück.

**Herr Sturm** stellt daraufhin folgende Abstimmungsfrage:  
„**Wer stimmt dafür, in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils 50.000 € einzustellen und die restlichen Summen zu streichen?**“

**Abstimmung:                      Einstimmige Zustimmung**

OZ 163 – Bahnübergang Söllingen – Antrag der SPD-Fraktion den Haushaltsansatz 2022 um 500.000 € zu kürzen

**Gemeinderätin Elsenbusch** teilt mit, ihre Fraktion ziehe den Antrag zurück.

OZ 163 – Bahnübergang Söllingen – Antrag von Grünen und die Linke: Prüfung, ob das Projekt auf die Realisierung nur einer Fußgänger- und Radwegunterführung reduziert werden kann

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** erklärt, es handle sich um einen Prüfauftrag. Es gehe um die Ermittlung von Zahlen, was die Gemeinde an Straßen oder verlorenen Planungskosten zu bezahlen hätte, wenn man auf die Luxusvariante zur Beseitigung des BÜ Söllingen verzichten würde. Diese Luxusvariante halte man nach wie vor für die größte Fehlentscheidung des Gemeinderats, die nur mit knapper Mehrheit getroffen wurde. Man wolle geprüft haben, ob es noch einen Ausweg gibt. Dieser Prüfauftrag könnte auch mit dem Ergebnis enden, dass dies nicht mehr möglich ist. Vor diesem Hintergrund könnten auch die Befürworter der Maßnahme für den Prüfauftrag stimmen. Nach Meinung ihrer Fraktion hätten sich die Grundlagen verändert, auch sei das vorausgesagte Verkehrschaos ausgeblieben, es handle sich um ein ganz normales Verkehrsaufkommen in der Wesebachstraße.

**Bürgermeisterin Bodner** berichtet, sie habe mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen und in der Folge mit Vertretern von DB und AVG. Heute habe sie die Antwort erhalten, dass eine rechtliche Prüfung angestoßen wurde. Das Ergebnis werde einige Tage dauern. Bis dahin würden die jetzigen Vertragsvereinbarungen gelten. Es werde geraten, an der Einstellung der Haushaltsmittel festzuhalten. Aus diesem Grund schlage sie für heute die Vertagung dieser Antragsentscheidung vor.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** signalisiert, dass dies in Ordnung ist.

OZ 166 – Kauf von Ladesäulen – Antrag der CDU-Fraktion den Ansatz zu streichen bis ein Konzept zur Ladeinfrastruktur in Pfinztal vorliegt

**Gemeinderat Ringwald** teilt mit, die CDU-Fraktion ziehe diesen Antrag aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung zurück.

OZ 167 – Toilettenanlage auf dem Rokycany-Platz in Kleinsteinbach; Streichung des Ansatzes von 180.000 € im Haushaltsjahr 2023 und vorziehen in das Jahr 2022

**Gemeinderätin Konstandin** macht deutlich, dass ihre Fraktion dies schon seit Jahren fordert und die Haushaltsmittel im Jahr 2021 bereits eingestellt waren. Dabei sei man von den Grünen und der Linken unterstützt worden. Beim Jubiläum des Skulpturenweges habe man sicherlich jetzt erfahren wie es ist, wenn es beim Rokycany-Platz keine Toilette gibt. Komplette Überraschung sei ihre Fraktion deshalb, dass die Verwaltung nun alternative Standorte prüfen will. Dies sei nicht nachvollziehbar. Man verstehe nicht, dass man sich in der Verwaltung mit Händen und Füßen wehrt, dort eine Toilette zu installieren. Man halte also weiter am Antrag



und am Standort Rokycany-Platz fest.

**Gemeinderat Dr. Rahn** erinnert daran, die ULiP habe im Verfahren Fragen zur Nutzungshäufigkeit und zu den Wartungskosten der neuen Toilettenanlage in Berghausen gestellt.

**Frau Schönhaar** antwortet, die Verwaltung habe die Daten abrufen lassen, diese werden in den kommenden Tagen an die Gemeinderäte versandt. Vom 02.06. bis zum 15.11.2021 hätten 3.297 Personen die Toilette genutzt. Hinzu kämen 20 Personen mit einem Behindertenzugang. Die monatlichen Kosten für Reinigung und Wartung lägen bei 390 € im Monat. Die Verwaltung werde sich nicht dem Standort Rokycany-Platz verweigern, allerdings werde diese Toilette mehr als 180.000 € kosten. Die Gemeinde müsse mindestens eine Viertelmillion investieren, weil man Baukostensteigerungen habe und der Gemeindebauhof die Fundamente nicht mehr machen wird. Außerdem gebe es zusätzliche Wünsche für die Anlage. Diese Entscheidung wolle man fundiert vorbereiten, auch im Blick auf den Standort. Alle Informationen werde man aufbereiten und dem Gemeinderat präsentieren, auch ein kleines Gutachten von Modus-Consult zum Standort.

**Gemeinderat Rothweiler** meint, es mache sicherlich Sinn am Rokycany-Platz eine Toilette zu installieren. Man müsse sich allerdings fragen, ob diese Toilette unbedingt so groß sein muss oder alternativ das Trafohaus umgebaut werden könnte. Er bitte darum dies zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

**Bürgermeisterin Bodner** erklärt, eine Prüfung sei bereits erfolgt und das Ergebnis dem Gemeinderat bekanntgegeben worden. Ein Umbau sei nicht möglich, man werde das Ergebnis nochmals mitteilen.

**Gemeinderätin Konstandin** erklärt, man brauche beim Rokycany-Platz keine Luxustoilette. Man brauche auch keine Lademöglichkeit für E-Bikes, sondern lediglich einen Wasseranschluss. Es könne also eine abgespeckte Toilettenanlage errichtet werden. Sie will von der Verwaltung wissen, welche Kosten mit der Erstellung des Gutachtens verbunden sind.

**Frau Schönhaar** beantwortet dies mit 2.500 €.

**Gemeinderätin Schaier** ist der Meinung, der Standort am Rokycany-Platz sei infolge der Belebung dieses Ortes der richtige Platz für eine Toilette. Wie Gemeinderätin Konstandin sei sie der Meinung, dass eine einfache Toilettenanlage ausreichend sein müsste. Bester Standort sei beim bestehenden Wasserhäuschen. Investitionskosten von 250.000 € halte sie allerdings für zu viel.

**Gemeinderätin Rothweiler** erklärt, bei Investitionskosten von 250.000 € könne sie nicht mehr mitgehen, dies sei viel zu teuer. Tatsächlich sei der Rokycany-Platz frequentiert, aber nicht so stark wie der Bahnhofplatz in Berghausen, der deutlich mehr ein Dreh- und Angelpunkt sei. Insofern sehe sie die Sache bei dieser hohen Summe sehr kritisch.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** ist der Meinung, man brauche eine sachliche Grundlage für eine Entscheidung, weshalb sie zu einem Abwarten rate. Eine Beratung sollte erst erfolgen, wenn die Grundlage erarbeitet ist.

**Gemeinderat Dr. Rahn** ist für die Annahme des Vorschlags der Verwaltung.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, bei Realisierung von Sonderwünschen verteuere sich die Anlage um 50 bis 70.000 €. Sie frage sich welche Kosten eingespart werden könnten, wenn diese Sonderwünsche nicht realisiert werden.



**Frau Schönhaar** antwortet, um dies zu wissen müsste ein nochmaliges Angebot eingeholt werden. Sie weist darauf hin, dass die Sonderwünsche aus dem Gremium angemeldet wurden. Billiger als die Anlage in Berghausen werde eine Anlage in Kleinsteinbach allerdings nicht werden.

**Gemeinderätin Konstandin** macht deutlich, ihre Fraktion halte am Antrag mit Belassung der ursprünglich von der Verwaltung eingestellten Summe in Höhe von 180.000 € fest.

**Gemeinderätin Schaier** meint, man sollte in der Bevölkerung keine Hoffnungen wecken, die vielleicht nicht erfüllt werden könnten. Sofern also eine Realisierung im kommenden Jahr nicht möglich ist, sollten die Haushaltsmittel auch nicht eingestellt werden. Ihr sei bekannt, dass sich das Trafohaus nicht als Toilettenanlage eignet.

**Frau Schönhaar** erklärt, der Umbau der Trafostation würde sich in ähnlichen Kostendimensionen bewegen wie der Kauf einer neuen Anlage. Diese Prüfung sei erfolgt und abgeschlossen. Die Frage nach der Realisierungsmöglichkeit im Jahr 2022 beantworte sie dahingehend, dass dies möglich ist, wenn kein Standortgutachten abzuwarten ist. Die Einschätzung, ob eine ausreichende Frequentierung beim Rokycany-Platz gewährleistet ist, sei oftmals ein reines Bauchgefühl, insofern stimme sie Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt zu, wonach noch nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen. Wenn der Gemeinderat sich für den Standort Rokycany-Platz entscheidet, werde man den Bau 2022 realisieren können.

**Bürgermeisterin Bodner** macht den Vorschlag, über die Einstellung von 180.000 € für eine Toilettenanlage am Rokycany-Platz abzustimmen und die Informationen zum Standortgutachten dem Gremium zu einem späteren Zeitpunkt zukommen zu lassen.

**Herr Sturm** lässt danach über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen mit folgender Frage: „**Wer spricht sich für die Annahme des Antrag der SPD-Fraktion aus, wonach der für 2023 eingeplante Betrag von 180.000 € in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen wird und 2023 zu streichen ist?**“

**Abstimmung:** 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

OZ 168 – Freiflächenentwicklung Zugang zur Pfinz – Antrag der ULiP, die Maßnahme für diesen Haushalt zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren

**Gemeinderat Dr. Rahn** erklärt, dem Antrag sei nichts mehr hinzuzufügen. Solange die Gemeinde so knapp bei Kasse ist sollten solche Projekte nicht realisiert werden.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** teilt mit, die Fraktion der Grünen stimme gegen den Antrag. Gerade in der Corona-Zeit würden die Menschen Erlebnismöglichkeiten benötigen, was der Zugang zur Pfinz sein könnte. Die Realisierung halte man also für extrem wichtig, das Geld sollte im Haushalt verbleiben.

**Gemeinderat Ringwald** schließt sich an und meint, die CDU-Fraktion sei auch der Meinung, dass die Haushaltsmittel eingestellt werden sollten. Man halte es für wichtig, den Bereich „Steinwiesen“ in Berghausen mehr als Erlebnismöglichkeit auszubauen, wobei sich der Standort des Zugangs noch verschieben könnte.

**Gemeinderätin Elsenbusch** teilt mit, auch ihre Fraktion stimme gegen den Antrag. Allerdings sei man nicht mit der Aussage einverstanden, dass nur Terrassen angelegt werden könnten. Wenn man von einem Zugang zur Pfinz spreche, dann rede man von einem echten Zugang zum Wasser, wie er vor kurzem in Grötzingen realisiert wurde.



**Gemeinderätin Konstandin** ergänzt, wenn ein Zugang nur als Terrasse möglich wäre, müssten die Gelder gestrichen werden. Dann mache dieses Projekt keinen Sinn. Insofern halte man es für ganz wichtig, dass eine Stelle mit unmittelbarem Zugang zum Wasser geschaffen wird.

**Frau Schönhaar** erklärt, die Verwaltung habe den Haushaltsansatz proaktiv eingestellt vor dem Hintergrund, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe momentan in dem Bereich bei der Kulturhalle plant. Dadurch erhoffe man sich Synergieeffekte durch eine gemeinsame Planung und Ausschreibung. An dieser Stelle sei allerdings ein direkter Zugang zum Wasser nicht möglich. Wenn man also einen allgemeinen Zugang wünsche sollte diese Planung innerhalb des Freiflächenkonzepts vorangetrieben werden. In diesem Fall sollten die 60.000 € in das Jahr 2023 verschoben und im Rahmen des Freiflächenkonzepts geschaut werden, wo ein Zugang realisiert werden kann.

**Gemeinderat Dr. Rahn** erklärt, die UliP halte am Antrag fest, die Mittel in den Haushalten 2022 und 2023 zu streichen.

**Herr Sturm** stellt folgende Abstimmungsfrage: **„Wer ist dafür, die Haushaltsmittel für die Jahre 2022 und 2023 zu streichen?“**

**Abstimmung:** 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

**Bürgermeisterin Bodner** stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist. Sie stellt daraufhin folgende modifizierte Abstimmungsfrage: **„Wer ist dafür, die geplanten 60.000 € im Haushaltsjahr 2022 zu streichen und in diesem die Planung voranzutreiben und die 60.000 € im Haushaltsjahr 2023 einzustellen?“**

**Abstimmung:** 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

OZ 169 – Spielfläche Kohlerwiese – Antrag der SPD-Fraktion auf Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr, weil noch keine Ersatzflächen für die Kohlerwiese gefunden wurde

**Gemeinderat Vortisch** lässt wissen, die SPD-Fraktion sei dafür, dass der Spielplatz Kohlerwiese instandgehalten wird. Man sei dagegen, in einen fragwürdigen Standort 100.000 € zu investieren, dies sei nicht nachhaltig. Irritiert gewesen sei man über die Beteiligungsveranstaltung. Gemeint sei damit nicht, dass man gegen die Beteiligung von Jugendlichen ist, wie es im Ortschaftsrat Berghausen behauptet wurde. Man sehe die Kohlerwiese allerdings als richtige Übung am falschen Objekt an. Sie liege künftig an der Trasse der neuen B 293 mit wenig Bezug zur Unteren Au. Auch die zu erwartende Entwicklung des Ludwig-Areals lasse auf vermehrten Verkehr schließen. Man müsse sich also fragen, wer künftig sein Kind auf einen Spielplatz im Gewerbegebiet schicken wird. Dieser Spielplatz sei künftig eingerahmt von Straßen und Gewerbefläche. Seine Fraktion folge deshalb einem mehrmals gefassten Beschluss des Ortschaftsrates Berghausen zur Verlagerung der Spielfläche in Richtung Steinwiesen und möglicherweise auf die Fläche der heutigen Martinswiese. Man stelle insofern den Antrag, die vorgesehenen 100.000 € zu streichen und die Instandhaltung des Spielplatzes aus dem Ergebnishaushalt zu bestreiten.

**Herr Sturm** informiert, es liege noch ein Antrag der CDU-Fraktion zur Kohlerwiese vor, den er im Wortlaut vorträgt.

**Gemeinderat Ringwald** fügt hinzu, die Ausführungen seines Vorredners seien deckungsgleich mit denen seiner Fraktion. Seiner Fraktion fehlen noch Informationen zur B 293, weil es sich bei dieser Planung noch nicht um die Ausführungsplanung handelt, sondern lediglich um eine Grobskizze. Man wisse nicht, wo die Materiallagerung sein soll, auch werde weitere





Fläche gebraucht. Insgesamt halte man einen Spielplatz direkt an einer Bundesstraße für unpassend.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** teilt mit, in ihrer Fraktion sei man ganz anderer Meinung. Es soll ein Platz für Jugendliche sein, die man nicht enttäuschen sollte. Deren Interessen gelte es zu berücksichtigen. Die Antwort der Verwaltung sei aus Sicht ihrer Fraktion überzeugend, man sollte die Spiel- und Sportfläche für Jugendliche an diesem angestammten Standort belassen.

**Gemeinderat Rothweiler** hält den Standort aus heutiger Sicht für gut, auch im Hinblick darauf, dass sich eine gewerbliche Nutzung in der Nachbarschaft entwickeln könnte. Man wisse allerdings nicht, wie sich diese Nachbarschaft entwickeln wird. Ihm stelle sich deshalb die Frage, ob in diesen Spielplatzstandort investiert werden sollte. Jetzt habe man einen guten Zugang über die Gewerbestraße. Die Planung der B 293 betreffe den Spielplatz nicht. Bis es zur Realisierung der Bundesstraße kommt sollte man für die Jugendlichen einen brauchbaren Spielplatz schaffen. Wissen müsse man, dass die Kohlerwiese ein Spielplatz für Kinder ab 14 Jahren ist. Er sei der Meinung, dass der Spielplatz Kohlerwiese so schnell wie möglich ausgebaut werden sollte.

**Gemeinderat Ringwald** betont, seine Fraktion sei ganz und gar nicht gegen die Jugendbeteiligung, sondern man stehe für die Ideen der Jugendlichen. Er bezeichnet es allerdings als schlecht, dass man diesen einen Standort empfiehlt, der nicht zukunftsfähig ist. Den Jugendlichen hätte man einen anderen Standort vorschlagen sollen, hier sei die Martinshauswiese im Gespräch gewesen. Dieser Standort sei zukunftsfähig, er liege abseits der Straße und hier könnte auch ein Zugang zur Pfinz geschaffen werden.

**Gemeinderätin Konstandin** weist darauf hin, dass es um einen Betrag von 390.000 € für einen Standort geht, der vielleicht nur eine Übergangslösung darstellt. Sie sehe es ähnlich wie ihr Vorredner. Die Jugendlichen hätten eine tolle Vorleistung gebracht, es sei ihnen aber nur der vorhandene Standort offeriert worden. An einem anderen Standort wären die Jugendlichen genauso kreativ gewesen.

**Frau Schönhaar** informiert über die Argumente, die von Seiten der Verwaltung für den Standort der Kohlerwiese sprachen. Hauptsächlich sei dies die Tatsache, dass die Verwaltung keinen Prüfauftrag für einen alternativen Standort hat. Die Kohlerwiese sei die einzige Fläche mit einer adäquaten Größe, die für Jugendliche als Spiel- und Sportfläche geeignet ist. Sie befinde sich im Eigentum der Gemeinde und sei kurzfristig realisierbar. Hier habe man auch keine Nutzungskonflikte und insgesamt eine städtebauliche Geeignetheit. In der Verwaltung sei man der Meinung, dass die neuen Konflikte mit der B 293 beherrschbar sind und man weiterhin eine hohe Aufenthaltsqualität haben wird. Die Verwaltung sei nicht blauäugig gewesen, sondern habe alles gut durchdacht und halte die Kohlerwiese für einen guten Standort. Beim Thema Tankbau Ludwig gebe es die Zielsetzung, ein urbanes Gebiet zu entwickeln, das nicht über Gebühr Verkehr produzieren wird. Die Gemeinde habe hier Instrumente zur Hand, um eine gute Entwicklung zu gewährleisten.

**Gemeinderätin Frensch** hält es für absolut falsch die Haushaltsmittel komplett zu streichen. Dies sei ein falsches Zeichen an die Jugend. Fachleute hätten sich mit der Kohlerwiese auseinandergesetzt und diese für gut befunden zur Entwicklung als Spielfläche.

**Gemeinderat Ringwald** merkt an, am 07.07.2020 habe man im Ortschaftsrat Berghausen einen Antrag gestellt, der in der darauffolgenden Sitzung angenommen wurde und der einen Prüfauftrag für alternative Flächen enthalten hat.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt** beantragt die Vertagung der Entscheidung in die Sitzung am



23.11.2021.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt die Abstimmungsfrage, wer sich für eine Vertagung ausspricht.

**Abstimmung:** 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

**Bürgermeisterin Bodner** stellt danach die Abstimmungsfrage, wer dem Antrag von SPD und CDU zustimmt, wonach die Haushaltsansätze für die Jahre 2022, 2023 und 2024 gestrichen werden und der Alternativstandort der Martinswiese geprüft wird.

**Abstimmung:** 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Herr Sturm** will wissen, ob es zur OZ 170 Anträge von der ULiP oder der CDU gibt.

**Gemeinderat Dr. Rahn** bittet darum, dies in der nächsten Sitzung zu klären, weil man noch keine endgültige Antwort erhalten hat.

OZ 172 – Antrag der SPD-Fraktion zum Starkregenrisikomanagement Pfinztal

**Gemeinderätin Elsenbusch** teilt mit, die SPD-Fraktion ziehe diesen Antrag zurück.

**Herr Dickemann** gibt den Stand der Zahlen bekannt. Im Haushalt 2022 habe man heute im Investitionsbereich 197.000 € gespart, was eine Kreditaufnahme von 7,576 Mio. Euro entspreche. Im Haushaltsjahr 2023 seien 1,28 Mio. Euro gestrichen worden, man müsse momentan eine Kreditaufnahme von 4,412 Mio. Euro einplanen.

**Bürgermeisterin Bodner** beendet mit Verweis darauf, dass in der kommenden Woche die Beratung fortgesetzt wird, daraufhin die Sitzung.

4. **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
  - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022
  - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

5. **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
  - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
  - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

6. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**
  - Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahre 2022
  - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

7. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**



- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Anträge

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

- 8. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**  
- Beratung und Beschluss

Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

- 9. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

- 10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium**

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt

- 11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Nicola Bodner Bürger-  
meisterin

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat  
Thomas Gegenheimer

\_\_\_\_\_  
Roland Härer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderätin  
Angelika Konstandin